



# Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1 Allgemein

Der Auftrag des Kunden stellt ein bindendes Angebot an uns dar, dass wir im Laufe der vom Kunden bestimmten Zeit, höchstens jedoch innerhalb 1 Monats annehmen können. Bei Auftragsvergabe eines Marketingkonzepts, einer Webseite oder sonst. Marketingleistungen schildert der Kunde seinen Beratungsbedarf und gibt die dafür erforderlichen Hintergrundinformationen, insbesondere über den eigenen Unternehmenszweck, die Produkte- und Dienstleistungen des Unternehmens und allgemeine Informationen zur Kundenstruktur an DiKONZEPT weiter. Auf Wunsch erstellt DiKONZEPT dazu ein detailliertes Angebot.

## 2 Leistung /Lieferzeiten

DiKONZEPT wird entsprechend dem Kundenauftrag, Webseiten, Werbeunterlagen, Beratungsvorschläge bzw. Lösungswege ausarbeiten. Die Umsetzung umfangreicher Webseiten, Kataloge sowie Konzeptarbeiten und langfristige übergreifende Marketingmaßnahmen können bei Bedarf auf Wunsch des Kunden oder DiKONZEPT in mehrere Einzelschritten erfolgen.

Liefer- bzw. Abgabetermine, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten von uns oder deren Unterlieferanten eintreten -, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung und die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinaus zu schieben, oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Eine Überschreitung vereinbarter Liefertermine ist von uns auch nicht zu vertreten, wenn die Verzögerung auf einer nicht ordnungsgemäßen Belieferung durch einen Zulieferer von uns beruht und wir nachweisen können, dass wir mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Belieferung Sorge getragen haben. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von unserer Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Käufer unverzüglich benachrichtigen. Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben oder wir uns in Verzug befinden, hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von einem halben Prozent für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu fünf Prozent des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus

## 3 Vergütung

### a) Höhe der Vergütung

Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Vergütung auf Basis des anfallenden Zeit- und Materialaufwandes nach dem aktuellen Stundensatz. Die Preise verstehen sich zzgl. der am Rechnungstag gültigen Umsatzsteuer. Ist ein Festpreis für Beratungsleistungen vereinbart, so ist Kunde und DiKONZEPT daran gebunden.

### b) Zeitpunkt der erbrachten Leistung

Mit der Endpräsentation der Marketingkonzepte, der Erstellung von Inhalten im Netz (Google Business, Google AdWords oder in den sozialen Netzwerken) bzw. dem Aufladen der Homepage auf Ihre Domain gilt die Leistung als erbracht. Sind Nacharbeiten, weitere Beratungsleistungen oder sonstige Arbeiten auf Kundenwunsch zu erbringen, sind diese gesondert zu vergüten.

### c) Fälligkeit

Die Vergütung wird nach erbrachter Leistung mit zugesandter Rechnung ohne Abzug von Skonto sofort fällig, sofern keine andere Zahlungsbedingung vereinbart wurde. Sofern die Beratungsleistung in mehreren Stufen erfolgt, ist eine Abrechnung nach jeder dem Kunden präsentierten Bearbeitungsstufe möglich.

### d) Abschlagszahlung im Webdesign

Im Bereich Webdesign und Shop-Erstellung wird nach Präsentation des Layoutes und Auftragsvergabe eine Abschlagszahlung in Höhe von 30 % des Gesamtbetrages fällig.

#### e) **Rechnungsabwicklung**

Für unser Rechnungs- und Mahnwesen nutzen wir die DV Verrechnungsstelle als Dienstleistungsunternehmen. Sie zieht für uns die Rechnungen ein und übernimmt ggf. Zahlungsaufforderungen.

#### **4 Verschwiegenheit, Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen**

DiKONZEPT verpflichtet sich, über ihm im Laufe seiner Tätigkeit für das Unternehmen bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

#### **5 Nutzung**

Nach Präsentation und vollständiger Bezahlung erhält der Kunde das uneingeschränkte Nutzungsrecht für die angebotenen Leistungen. Eine Weiterveräußerung an Dritte im Rahmen einer gewerblichen Beratungs- bzw. Konzeptentwicklung ist nur mit vorheriger Einwilligung gestattet.

#### **6 Rechtliche Hinweise zu erstellten Inhalten**

DiKONZEPT liefert je nach Vereinbarung auch werbewirksame und suchmaschinen-optimierte Texte nach vorherigem Briefing und eigener sachlicher Einarbeitung.

Datenschutz-, Impressums- und AGB-Angaben werden nach Vereinbarung mit dem Kunden nach dessen Vorlagen und/oder Informationen bzw. mit Unterstützung von Portalen getätigt. Als Marketingagentur können wir keine juristische Beratung und Gewährleistung übernehmen. Sofern eine genaue rechtliche Absicherung erwünscht ist, empfehlen wir die Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes bzw. Datenschutzbeauftragten. Auf Wunsch können entsprechende Sachverständige vermittelt werden.

Grundsätzlich empfiehlt DiKONZEPT eine rechtliche Prüfung der Webseiteninhalte durch einen Fachanwalt. DiKONZEPT haftet nicht für die Verletzung Rechte Dritter, insbesondere bei Verletzungen des Wettbewerbs-, Namens-, Markenrechts, Urheber- und Bildrechte sowie des UWG. Die rechtliche Prüfung der Werbeunterlagen und/oder der Webseite obliegt dem Kunden. Auf Wunsch des Kunden wird DiKONZEPT einen geeigneten Rechtsanwalt mit der rechtlichen Prüfung beauftragen. Die Kosten hierfür sind, wenn nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, nicht Bestandteil des Beratungsvertrages. DiKONZEPT verpflichtet sich, die Bildrechte der selbst erworbenen Bilder im Rahmen der Leistungserstellung zu erwerben und für den Kunden nutzbar zu machen. Für die Texte, Bilder und sonstige Inhalte, die vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, haftet der Kunde für die Einhaltung der Urheber-, Schutz- und Bildrechte.

#### **7 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Neustadt an der Aisch.

#### **8 Nebenabreden und salvatorische Klausel**

Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

#### **9 Form von Erklärungen**

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

---

DiKONZEPT e.K. · Agentur für Marketing & Webdesign · Marktplatz 12 · 91472 Ipsheim

Weitere Informationen und Kontaktdaten zu uns auf <https://dikonzept.de>